

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

zu 5.1 **Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)** Vorlage: V/2012/11173

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

gleiche Voten in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

1. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss V/2011/09956 zur Abführung von 323.734,82 EURO aus dem Jahresabschluss 2010 an die Stadt Halle (Saale) in der Gestalt umgesetzt wurde, dass der Zuschuss in 2012 um 300.964,00 EURO gekürzt und seitens der Stadt Halle/Saale verrechnet wurde. Zum Differenzbetrag von 22.770,82 EURO wird der Ausschüttungsbeschluss bestätigt.*
2. *Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten mit*

Bilanzsumme:	43.012.001,06 EURO
Jahresüberschuss:	37.060,99 EURO

wird festgestellt.
3. *Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.060,99 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.*
4. *Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.*

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

zu 5.2 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) Vorlage: V/2013/11394

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Rückführung der Festsetzungen 6.4 und 6.6 in die Fassung der Beschlussvorlage am 12.12.12 (s. u., Änderungen kursiv)

F 6.4 *Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:*

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist mindestens ein jeweils gültiger Tariflohn des Verkehrsgewerbes gemäß § 10 (2) Vergabegesetz LSA zu zahlen.

Erläuterung: Zur Wahrung einheitlicher Qualitätsstandards sind, ungeachtet der Verantwortung des Betreibers des Linienverkehrs, an die Verkehrsunternehmen hohe Maßstäbe bezüglich Verkehrssicherheit und Verbraucherschutz zu setzen. Mangels eindeutiger rechtlicher Normen für Subunternehmen im Linienverkehr sind im Nahverkehrsplan ergänzende Regelungen zu verankern, die diesen Anspruch gewährleisten.

F 6.6 *Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den bis dato gewährten Arbeitsbedingungen gemäß § 11 Vergabegesetz LSA zu übernehmen, soweit sie das bisherige Verkehrsunternehmen freisetzen würde.*

Erläuterung: Die Stadt Halle (Saale) kommt damit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern im ÖPNV, welche überwiegend auch Bürger der Stadt Halle (Saale) sind, nach.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

zu 5.3 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3) Vorlage: V/2013/11400

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Wiederaufnahme der Festsetzung 7.3.1 (und Anpassung der Nummerierung in Kapitel 7.3)

F 7.3.1 *Die Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen ihrer Beteiligung an der Nahverkehrsplanung und den Liniengenehmigungsverfahren benachbarter Landkreise darauf hinwirken, dass in das Stadtgebiet einbrechende Linien des Regionalbusverkehrs an geeigneten Straßenbahnhaltstellen im äußeren Stadtgebiet enden, wo Direktverbindungen ins Stadtzentrum bestehen. Priorität haben dabei die Verknüpfungspunkte Schwimmhalle (Neustadt) und Trotha, wo durch vier bzw. drei Straßenbahnlinien eine sehr hohe Bedienungsfrequenz erreicht wird. Bei der Fahrplangestaltung sind Umsteigezeiten von maximal 5 min anzustreben.*

Gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den Regionalbusverkehr sind diesbezüglich im Sinne eines integrierten, kundenorientierten und wirtschaftlichen Leistungsangebots Rahmenvorgaben für die in das Stadtgebiet hineinführenden Linienverkehre abzustimmen, die vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel eine bestmögliche Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle aus dem Umland sicherstellen. Dabei sind auch mögliche Verknüpfungen an den SPNV-Stationen (ggf. auch außerhalb des Stadtgebiets) zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der bestehende Parallelverkehr mit Regionalbussen ist aus wirtschaftlichen, verkehrlichen und ökologischen Gründen nicht zu verantworten. Bei guter Koordination der Fahrpläne sollte die Notwendigkeit des Umsteigens nicht vom Besuch des Stadtzentrums abhalten, zumal die Straßenbahn häufig näher an die Ziele heranführt. Auch aus den Stadtbuslinien muss auf dem Weg in die Altstadt i.d.R. in die Straßenbahn umgestiegen werden. Mindestens an den genannten Straßenbahnhaltstellen ist direktes Umsteigen zwischen Bus und Straßenbahn voraussichtlich problemlos zu organisieren. Das pausenbedingte Abstellen der Regionalbusse ist in Trotha am Ort und in Neustadt am S-Bahnhof Neustadt möglich. Die frei werdenden Kapazitäten können zur Verbesserung des Angebots im Saalekreis (z.B. Linienverlängerung, Taktverdichtung) genutzt werden.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 20.03.2013:**

**zu 5.4 Aufhebung der Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt
 und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung vom
 27.06.2012
 Vorlage: V/2013/11495**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja

6 Nein

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung aufzuheben.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage "Aufhebung der Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung vom 27.06.2012" (Vorlagen-Nr. V/2013/11495)
Vorlage: V/2013/11579**

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

5 Ja

5 Nein

2 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Text des Änderungsantrages wird folgendermaßen geändert:

Der Stadtrat beschließt, die Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt über **eine neue Vereinbarung** ~~die Möglichkeiten der Fortsetzung der Vereinbarung~~ zur Haushaltskonsolidierung (Beschlussvorlage Nr. V/2012/10763) unter den eingetretenen Bedingungen einzutreten und dem Stadtrat zeitnah das Ergebnis dieser Verhandlungen vorzulegen.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

zu 5.4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage "Aufhebung der Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung vom 27.06.2012" (Vorlage: V/2013/11579)
Vorlage: V/2013/11586**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

6 Ja

5 Nein

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Text des Änderungsantrages wird folgendermaßen geändert:

Der Stadtrat beschließt, die Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt über **eine neue Vereinbarung** ~~die Möglichkeiten der Fortsetzung der Vereinbarung~~ zur Haushaltskonsolidierung (Beschlussvorlage Nr. V/2012/10763) unter den eingetretenen Bedingungen einzutreten und dem Stadtrat zeitnah das Ergebnis dieser Verhandlungen vorzulegen.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 20.03.2013:**

**zu 5.5 Teilnahme von zwei Stadträten an der 37. ordentlichen
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. April
2013 in Frankfurt am Main
Vorlage: V/2013/11518**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass zwei Stadträte die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart vertreten.
2. Der Stadtrat beschließt, dass diesen beiden Stadträten nach § 7 der Satzung über die Entscheidung ehrenamtlich tätiger Bürger die anfallenden Kosten von der Stadt Halle (Saale) gewährt werden.
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 20.03.2013:**

**zu 6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Braunkohlesanierung
Vorlage: V/2012/11266**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
vom Antragsteller für erledigt erklärt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung Sachsen-Anhalt Mittel aus dem 5. Bund-Länder-Verwaltungsabkommen zur weiteren Sanierung des Braunkohleleitebaus im Stadtgebiet einzufordern.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 20.03.2013:**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU-
Stadtratsfraktion zur Braunkohlesanierung (V/2012/11266)
Vorlage: V/2012/11302**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Bezugsantrag vom Antragsteller für erledigt
erklärt

Beschlussvorschlag:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Bereich des Altbergbaus bei entsprechender
Feststellung von Gefahrenlagen durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen
einschlägige Fördermittel abzurufen und die jeweiligen Eigenmittel bereitzustellen.*

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

zu 6.2 **Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit
für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle
(Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 -
Vorlage: V/2013/11353**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

11 Ja

1 Nein

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass eine Beschulung von **bewegungseingeschränkten behinderten** Schülerinnen und Schülern, ~~insbesondere die auf einen Rollstuhl angewiesen sind~~, dort möglich ist.

2. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat jährlich über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2013 für alle städtischen Schulen eine Maßnahmenbeschreibung (aufgeschlüsselt nach baulichen Maßnahmen und Ausstattung) zu erstellen, sowie eine Kostenschätzung für die Maßnahmen vorzunehmen und die Gremien des Stadtrates zu informieren.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

- zu 6.2.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 (Vorlage: V/2013/11353)
Vorlage: V/2013/11585**
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

11 Ja

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgenden Beschlusspunkt 3:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2013 für alle städtischen Schulen eine Maßnahmenbeschreibung (aufgeschlüsselt nach baulichen Maßnahmen und Ausstattung) zu erstellen, sowie eine Kostenschätzung für die Maßnahmen vorzunehmen und die Gremien des Stadtrates zu informieren.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

**zu 6.2.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 (Voralgen-Nr.: V/2012/11353)
Vorlage: V/2013/11535**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

7 Ja

4 Nein

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass eine Beschulung von bewegungseingeschränkten **behinderten** Schülerinnen und Schülern, insbesondere die auf einen Rollstuhl angewiesen, dort möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat jährlich über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2013:

zu 6.3 **Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes zu den Kosten der Unterkunft**
Vorlage: V/2012/11276

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
gleiche Voten in den Fachausschüssen

geänderter Beschlussvorschlag:

*Die **Verwaltung legt dem Stadtrat** bis zum Mai 2013 ein Konzept zu den Kosten der Unterkunft **vor**, das die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundessozialgerichtes in Bezug auf die Regelsätze und die Heizkosten berücksichtigt.*

In dem Konzept untersucht die Stadtverwaltung u.a. die Gründe für das abnehmende Angebot an Wohnungen mit niedrigen Mieten und überprüft dabei insbesondere in wieweit eigene Handlungen, z.B. Regelungen bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft, Steigerung der Grundsteuer, Erhöhung der Kosten von Energie und Wasser durch neue Abgaben dieses befördert haben.

In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich, berichtet die Verwaltung dem Stadtrat über sich ergebene Veränderungen aus Bundesgesetzgebungen bzw. örtlichen Gegebenheiten wie der Entwicklung des Wohnungs- und Mietenmarktes oder der Entwicklung von Verbraucherpreisen und der sich daraus ergebenden Veränderungen für die Kosten der Unterkunft in der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 20.03.2013:**

**zu 6.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines
Gebäudes für den Eishockeyfanclub
Vorlage: V/2012/11274**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Das L-Gebäude südlich der Eissporthalle wird **haushaltsneutral für die Stadt Halle (Saale)** den Fanclubs der Saale Bulls zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 20.03.2013:**

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag
der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes
für den Eishockeyfanclub (Vorlage-Nr.: V/2012/11274)
Vorlage: V/2013/11478**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
vom Antragsteller für erledigt erklärt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das L-Gebäude südlich der Eissporthalle den
Fanclubs der Saale Bulls haushaltsneutral zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.
Der Stadtrat wird im 1. Quartal 2013 über das Ergebnis der Prüfung informiert.*

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 20.03.2013:**

**zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
strategischen Sozialplanung
Vorlage: V/2013/11368**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
in den Ausschüssen vertagt

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Konzeption zur strategischen Sozialplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Aufstellung des doppelten Haushalts 2014 vorzulegen. Die Konzeption soll die ganzheitliche Betrachtung sozialstruktureller Belange umfassen und neben der Evaluation der Bestandsdaten einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen enthalten sowie die Zielperspektive darstellen.*
- 2. Die Erstellung der Konzeption soll unter Mitwirkung aller Dezernate, Vertretern des Stadtrates, Vereine und Verbände sowie der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle (Saale) erfolgen.*
- 3. Ziele und Handlungsempfehlungen werden regelmäßig fortgeschrieben.*

F.d.R.

Anja Schneider
Protokollführerin